

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Kohlbruck – Teichanlage Ost – in einen namenlosen Graben durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau;

hier: Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Ehem. Bundeswehrgelände Kohlbruck P9“ (ehemaliger Sportplatz der Kaserne in Kohlbruck) – Änderung des Bescheids vom 12.12.2019

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides

Die Stadt Passau - untere Wasserbehörde - hat auf Antrag der Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, folgenden Bescheid mit Datum vom 22.12.2021 erlassen (verkürzt dargestellt):

Der Bescheid der Stadt Passau vom 12.12.2019 (Az. 470-GS) wird wie folgt geändert:

1.1 Nr. 1.1.3 „Plan/Beschreibung der Anlage“ erhält folgende Fassung:

Die Abwasseranlage besteht im Wesentlichen aus einem Kanalnetz im Trennverfahren mit Regenrückhaltebecken mit folgenden Kenndaten:

<i>Bezeichnung/Art des Bauwerks</i>	<i>direkt angeschlossene undurchlässige Fläche (ha)</i>	<i>Max. Drossel- abfluss (l/s)</i>	<i>Speicher- volumen (m³)</i>	<i>Überschrei- tungshäu- figkeit</i>
<i>RRB Ehem. Bundeswehr- gelände Kohlbruck P9 (unterirdischer Regenrückhalteraum – Rigofill- Inspect der Fa. Fränkische)</i>	<i>1,5</i>	<i>22 (zur Teichanlage Ost)</i>	<i>264</i>	<i>0,5</i>
<i>Teichanlage Ost (2 Regenrückhaltebecken offen, in Erdbauweise)</i>	<i>2,4</i>	<i>88</i>	<i>569 + 174</i>	<i>0,5</i>

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit den dazugehörigen Planunterlagen wird ab dem 13.01.2022 für die Dauer von zwei Wochen (bis 28.01.2022) im Umweltamt der Stadt Passau, Rathausplatz 2, 94032 Passau, 6. Stock, Zimmer Nr. 607, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt. Es wird um vorherige telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0851/396-534 gebeten.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid gegenüber allen Beteiligten als zugestellt (§ 70 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayVwVfG).

Der Erlaubnisbescheid kann im Zeitraum der Auslegung auch auf folgender Internetseite der Stadt Passau abgerufen werden: [Bekanntmachungen | PASSAU](http://www.passau.de/Rathaus-Politik/Bekanntmachungen.aspx) (www.passau.de/Rathaus-Politik/Bekanntmachungen.aspx)

Es wird darauf hingewiesen, dass der zur Einsicht ausgelegte Bescheid maßgeblich ist (Art. 27 a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Passau, den 03.01.2022
Stadt Passau

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister